

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 14. Februar 2018

### **§ 411**

#### **Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus; Öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen**

(Berichte Regierungsrat, 21.11.2017; Kommission Lintharena/touristische Kerninfrastrukturen, 12.1.2018; Finanzaufsichtskommission, 5.2.2018)

### **Eintreten**

Der *Vorsitzende* weist auf den nachträglich versandten regierungsrätlichen Bericht vom 6. Februar 2018 hin.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission. – Diese Vorlage unterscheidet sich stark von jener betreffend die Sanierung der Lintharena SGU. Sie rüttelt einerseits an bisher im Glarnerland grundsätzlichen Selbstverständlichkeiten, zum Beispiel bezüglich der Frage nach der Aufgabenteilung zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand. Andererseits ist das vorliegende Geschäft viel abstrakter, da zuerst ein Instrument im Gesetz geschaffen werden soll und gleichzeitig kein konkreter Anwendungsfall vorliegt. Diese Vorlage kommt aber nicht überraschend. Sie wurde durch das zuständige Departement und den Regierungsrat von langer Hand vorbereitet. Die thematische Auseinandersetzung mit den Sport- und Bergbahnen und den Herausforderungen im alpinen Tourismus dauert bereits rund fünf Jahre. Die Vorbereitung der Vorlage im engeren Sinn wird zum Zeitpunkt der Landsgemeinde rund zwei Jahre in Anspruch genommen haben. – Die Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (TEG) erweitert die Rechtsgrundlagen für die öffentliche Mitfinanzierung sogenannter touristischer Kerninfrastrukturen – für den Kanton und die Gemeinden. Gestützt auf das revidierte TEG geht es um die Gewährung eines ersten Rahmenkredits zur kantonalen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen. Die Kommission stützt den regierungsrätlichen Antrag weitgehend. Hier wie andernorts sind die Herausforderungen im alpinen Tourismus und insbesondere für Berg- und Sportbahnen gross. Diesen Herausforderungen wird vielerorts durch einen neuen Rahmen für die staatliche Unterstützung begegnet. Regierungsrat und Kommission wollen der Landsgemeinde zum künftigen Engagement der öffentlichen Hand einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Damit begegnet die Politik den erwähnten Herausforderungen aktiv und wartet nicht passiv auf Entscheide Privater, welche für das Glarnerland wirtschaftlich und imagemässig negative Folgen haben könnten. Die Kommission würdigt positiv, dass die gesetzliche Grundlage für eine öffentliche Mitfinanzierung von Investitionen in die Glarner Tourismusinfrastruktur geschaffen wird und dass sich das Gesetz auf die Grundzüge beschränkt und nicht bereits jedes Detail gesetzlich regeln will. Damit entsteht in einem ersten Schritt der rechtliche

Rahmen für ein späteres Handeln des Kantons und der Gemeinde Glarus Süd. – Die Kommission hat sich über die vorgesehenen Abläufe der späteren Kreditgewährung an ein konkretes Investitionsprojekt wie auch zur Ausgestaltung der vorgesehenen Finanzinfra AG und deren Abläufen informieren lassen. Viele Detailfragen hängen von Form und Inhalt eines konkreten Gesuchs ab. Deshalb überzeugt die Offenheit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung. – Die Anträge von Kommission und Regierungsrat vermögen auf den ersten Blick zu überraschen. In anderen Kantonen oder im Ausland ist der staatliche Rahmen, wie er heute diskutiert wird, jedoch gang und gäbe. Das für das Glarnerland vorgesehene Modell der Finanzinfra AG wird in ähnlicher Form in der Destination Flims/Laax/Falera angewandt. Auch das war überraschend. Offenbar kann auch in dieser Vorzeigedestination nicht ohne staatliche Unterstützung investiert werden. Die Kommission gelangte zur Überzeugung, dass der Regierungsrat nichts Abenteuerliches, sondern einen andernorts erprobten Rahmen für die öffentliche Mitfinanzierung von Investitionen in touristische Anlagen vorschlägt. – Die neue Regelung in Artikel 5 TEG sowie der Regierungsratsbeschluss 402/2016 vom Juli 2016 setzen hohe Hürden für einen Verzicht auf die Rückzahlung der Investitionshilfe-Darlehen und für künftige Mitfinanzierungsgesuche der Betreiber von touristischen Angeboten. Die Mitspracherechte der Politik bleiben gewahrt. Der Regierungsrat prüft Gesuche auf Investitionsbeiträge im Detail. Die Möglichkeit zur Einflussnahme durch den Landrat ist in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs zur Gewährung des Rahmenkredits gewährleistet. Der Landrat wird bei jedem Gesuch über die Freigabe der Mittel entscheiden. Dieses Recht stellt auch eine grosse Verantwortung für den Landrat dar. – Im Glarner Tourismus ist viel in Bewegung. Die Kommission hat sich informieren lassen, dass sich die Zusammenarbeit der Tourismusorganisationen und Sportbahnen auf allen Ebenen positiv entwickelt. Bereits wurden positive Grundsatzentscheide für eine gemeinsame Vermarktungsorganisation getroffen. Elm und Braunwald suchen die Zusammenarbeit untereinander und mit weiteren touristischen Partnern aktiv. – Die Präzisierungen im Bereich der Kurtaxenerhebung haben keinen direkten Bezug zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen. Vielmehr wollen der Regierungsrat und die Kommission die ohnehin vorzunehmende TEG-Revision nutzen, um Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geltenden Bestimmungen zum Kurtaxeneinzug zu klären. – Die Herausforderungen im alpinen Tourismus sind wie bereits erwähnt gross. Viele Kantone und Gemeinden unterstützen deshalb ihre Sportbahnen mit namhaften Beiträgen. Regierungsrat und Kommission haben die spezifische Problemstellung im Glarnerland erkannt und unterbreiten dem Landrat und der Landsgemeinde einen konkreten Vorschlag für das künftige Engagement der öffentlichen Hand. Es geht im Kern auch um die Frage, wie viel das touristische Angebot in Glarus Süd als Teil der Lebensqualität und des Freizeitangebots im Glarnerland wert ist. – Zu danken ist der Regierungsrätin Marianne Lienhard und ihrem Team für die intensive Zusammenarbeit und die tolle Unterstützung der Kommissionsarbeit. Dank gebührt Walter Züger, Departementssekretär, insbesondere für die Protokollarbeit und die Unterstützung bei der Erstellung des Kommissionsberichts sowie Stefan Elmer von der Standortförderung für die grosse inhaltliche Unterstützung. Nicht zu vergessen sind die Kommissionskolleginnen und -kollegen. Ihnen ist für das grosse Engagement und das gute Abwägen zu danken. In den Dank eingeschlossen ist auch die Finanzaufsichtskommission (FAK), mit der gut zusammengearbeitet werden konnte.

*Martin Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP-Fraktion für Eintreten aus und unterstützt die Anträge der vorberatenden Spezialkommission. – Der Landrat diskutierte unlängst über den Finanzausgleich. Er stellte dabei fest, dass die drei Glarner Gemeinden mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Eine Erkenntnis daraus dürfte bzw. müsste sein, dass Glarus Süd die schwierigste Aufgabenstellung hat. In diesem Kontext ist Solidarität wichtig. – Im Zusammenhang mit der Vorlage betreffend die Sanierung der Lintharena SGU wurde bereits festgehalten, dass aus Sicht der BDP-Fraktion ein Engagement der öffentlichen Hand nur dann in Frage kommt, wenn die Strategie geklärt ist und derjenige, der bezahlt, auch das Sagen hat. Das ist bei diesem Geschäft der Fall. Die Gelder des Kantons sind an ganz klare Bedingungen geknüpft. Dieser gibt die Zügel nicht aus der Hand: Er bleibt Eigentümer der Infrastrukturen, in die er investiert hat. Diese Investitionen basieren auf einer Strategie, die aus Sicht der BDP-Fraktion sinnvoll und nachvoll-

ziehbar ist. Sie ermöglicht den Destinationen Elm und Braunwald ökonomische Fortschritte, die nachhaltig wirken werden – oder zumindest eine realistische Chance haben, nachhaltig wirken zu können. Der BDP-Fraktion ist bewusst, dass diese Strategie unter Umständen nicht 100 Jahre Bestand haben wird. Namentlich der Klimawandel bringt ein paar sehr anspruchsvolle Herausforderungen mit sich. Diese können nicht ignoriert werden. Ein strategischer Wandel kann aber nicht über Nacht stattfinden. Es ist deshalb richtig und angebracht, das bisherige Geschäftsmodell für eine weitere Generation zu sichern. Es ist auch zulässig, dass sich die öffentliche Hand hier engagiert. Es hiess zwar kürzlich in der Presse, der Staat müsse sich heraushalten, das Vorhaben sei ganz und gar nicht liberal. Man müsse Arbeitsplätze nicht kurzfristig, sondern langfristig erhalten. Eine Lösung wurde allerdings nicht präsentiert. Eine liberale Grundhaltung darf nicht zu einer blinden Ideologie werden, die sämtliche Nebenwirkungen in Kauf nimmt, nur weil es die liberalen Prinzipien verlangen. Die Schweiz und der Kanton Glarus zählen die soziale Marktwirtschaft zu ihren Erfolgsfaktoren. Liberalismus funktioniert nur dann, wenn er auch mit Verantwortung verbunden ist. – Alle, die gelegentlich in Österreich Ski fahren und die Infrastruktur bestaunen, müssen zur Kenntnis nehmen, dass dort die öffentliche Hand massiv investiert. Das sollte im Glarnerland nicht im gleichen Ausmass passieren. Aber man muss sich bewusst sein, dass die hiesigen Destinationen ohne staatliche Unterstützung nicht konkurrenzfähig sind. Die BDP-Fraktion ist deshalb gewillt und bereit, Verantwortung für eine sinnvolle Weiterentwicklung von Elm und Braunwald zu übernehmen.

*Matthias Schnyder*, Netstal, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und unterstützt diese in der Kommissionsfassung. – Der Tourismus ist im Kanton Glarus kein Eckpfeiler der Wirtschaft. Trotzdem ist er insbesondere für Glarus Süd äusserst wichtig. Im Tourismus besteht für diese Gemeinde die vielleicht einzige realistische Entwicklungschance. Das Glarnerland liegt vor den Toren Zürichs, dem grössten Markt der Schweiz mit einem riesigen finanziellen Potenzial. – Mit der Änderung des TEG wird ein Instrument geschaffen, das Investitionen ermöglicht. Es geht um einen Anschub für Projekte. Mittelfristig ist das eine gute Sache. – Die Bürger sind diesem Vorhaben gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Aber sie erwarten, dass die Akteure mehr miteinander anstatt gegeneinander arbeiten. Nur eine gemeinsame Nutzung des Potenzials ist sinnvoll.

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission sowie den nachträglich vom Regierungsrat beantragten Anpassungen im Bereich der Kurtaxenerhebung aus. – Die CVP-Fraktion begrüsst die Änderung des TEG. Dass systemrelevante touristische Kerninfrastrukturen neu mit einem Maximalsatz von 40 Prozent unterstützt werden können, ist richtig. Die Definition des Begriffs ist klar und die Flughöhe wird sich in der Praxis einpendeln. Die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen ist ein Zeichen der Zeit. Das zeigt der Vergleich mit der übrigen Schweiz und erst recht mit dem Ausland. Vielerorts unterstützen die Gemeinden und/oder der Kanton solche Infrastrukturen. Das neue, vom Regierungsrat vorgeschlagene Konstrukt der FinanzInfra AG ist aus Sicht der CVP-Fraktion tauglich. Es bringt Sicherheiten für den Kanton mit sich. Die CVP-Fraktion unterstützt auch die strengen Bedingungen für die Beitragsgewährung. – Der Tourismus hat nicht nur im Glarnerland zu kämpfen. Es ist die notwendige Basis für eine Unterstützung zu schaffen.

*Karl Stadler*, Schwändi, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten; die Mehrheit der Fraktion spreche sich jedoch gegen die Hauptänderung betreffend die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen aus. – Der Tourismus kann eine schöne Errungenschaft für die Konsumenten und ein gutes Geschäft für die Verkäufer sein. Er kann für Bergregionen wie den Kanton Glarus eine wichtige Rolle spielen. Das bedeutet aber nicht, dass alle Formen des Tourismus gleichermassen wünschenswert sind. Die Gesellschaft darf gewisse Ansprüche stellen. So soll sich der Tourismus zum Beispiel nicht ausserhalb der Regeln der Nachhaltigkeit bewegen, wobei dieser Begriff hier im umfassenden Sinn verstanden wird. Er hat eine soziale, wirtschaftliche

und ökologische Dimension. Letztere wird vorliegend besonders vernachlässigt. Aber auch die wirtschaftliche Nachhaltigkeit ist nicht gewährleistet. Es gibt zwar Bereiche des staatlichen Handels, bei denen wirtschaftliche Kriterien nicht oder nur begrenzt gelten sollen. Dienstleistungen im Bereich des Tourismus gehören aber nicht zum grundlegenden Service public. Touristische Infrastrukturen sind keine für die Gesellschaft zentralen Infrastrukturen, welche eine Abkehr von wirtschaftlichen Kriterien rechtfertigen würden. – Der Tourismus hängt stark von den Witterungsbedingungen ab. Die Klimaschädigungen, welche sich die Menschheit seit rund 150 Jahren leistet, gefährden und erschweren den Schneesport in tiefer gelegenen Destinationen. Langfristig wird man wohl keinen Skisport auf weissen Bändern inmitten einer grünen Landschaft betreiben. Das wird zu Ertragseinbussen führen. Hinzu kommen abnehmende Zahlen bei den Schneesportlern. Die Branche versuchte in letzter Zeit, ihre Kunden mit Preissenkungen zu halten. Das mag bei einzelnen Destinationen aufgehen. Beim Rest führt eine solche Preispolitik aber zu noch grösseren Ausfällen. Deshalb ist es falsch, dass zum heutigen Zeitpunkt staatliche Mittel in einen Markt investiert werden, der in Zukunft in dieser Form nicht mehr bestehen wird. – Auch ökologisch ist die Branche nicht nachhaltig. Sie verbraucht Ressourcen, die andernorts benötigt werden. Bei Schneekanonen ist es etwa das Wasser, das für den Kunstsnee benötigt wird und andernorts knapp wird. Häufig müssen – etwa im Zusammenhang mit Speicherseen – grosse Eingriffe in die Landschaft vorgenommen werden. – Die Grüne Fraktion beabsichtigt nicht die Schliessung der Bergbahnen in Glarus Süd. Dazu gibt es keinen Anlass. Sie hat auch nichts dagegen, wenn ein hoher Anteil der für den Tourismus zur Verfügung stehenden Mittel nach Elm oder Braunwald fliesst. Die Grüne Fraktion ist aber dagegen, dass man mit staatlichen Mitteln ökologisch und ökonomisch nicht nachhaltige Investitionen fördert. Wenn diese zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit nicht eingehalten sind, kann auch die gesellschaftliche Dimension nicht erfüllt sein. Dank dieser Vorlage wird es den Menschen in Glarus Süd mittel- und langfristig nicht besser gehen. Es ist zu bedauern, dass keine Lösungswege geprüft wurden, die weniger teuer sind und nicht auf die Förderung der Exportwirtschaft bzw. die Subventionierung des Tourismusangebots setzen. Viel eher wäre die glarnerische Binnenwirtschaft zu fördern. Stichwort dafür wäre etwa ein für das Erscheinungsbild und den Wohnstandort dringend notwendiges Gebäudeprogramm. Es könnten neue Formen des Tourismus gefunden und unterstützt oder die Biolandwirtschaft gefördert werden. Auch die Errichtung einer regionalen Käserei für Glarus Süd wäre eine Idee.

*Kaspar Becker*, Ennenda, Präsident der Mitbericht erstattenden FAK, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission. – Im Zusammenhang mit der Vorlage zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen wurde die FAK zu einem Mitbericht eingeladen. Da bei diesem Geschäft die Zeit mehr als nur knapp wurde, war es nicht möglich, den Kommissionsbericht termingerecht zu versenden. Für das Verständnis ist zu danken. – Die FAK hatte sich bei der Behandlung der Vorlage auf deren finanziellen Auswirkungen zu konzentrieren. Das ist nicht ganz einfach. Die Diskussionen in der FAK schweiften gelegentlich auf operative Themen ab. Dennoch beschränkt sich der Kommissionsbericht so gut wie möglich auf die finanziellen Aspekte. – Die Eintretensdebatte wurde in der Kommission intensiv und durchaus kritisch geführt. Insbesondere die Nachhaltigkeit der angedachten Investitionen, aber auch der grundsätzliche Sinn von Beiträgen oder Subventionen der öffentlichen Hand an die Privatwirtschaft wurde in Frage gestellt. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde jedoch deutlich abgelehnt. Die Mitglieder der FAK gewichteten die Bedeutung der Sportbahnen für den Tourismus, für die Gemeinde Glarus Süd, ja für den ganzen Kanton Glarus stärker als die erwähnten Bedenken. – Neben dem eigentlichen Rahmenkredit sind mit dieser Vorlage direkt und indirekt weitere finanzielle Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen verknüpft. Dies aufzuzeigen, ist der FAK wichtig. Aber auch der genaue Ablauf der vorgesehenen Massnahmen ist sehr wichtig. In einem ersten Schritt steht die Bereinigung bei den kantonalen Investitionshilfe-Darlehen an. Sofern die vom Regierungsrat gestellten Bedingungen durch die Sportbahnen erfüllt sind, sollen diese Forderungen abgeschrieben werden. Es geht dabei um insgesamt 3,4 Millionen Franken, wobei 1,9 Millionen Franken auf die Sportbahnen Braunwald und 1,5 Millionen Franken auf die Sportbahnen Elm entfallen. Diese Abschreiber führen zwar zu keinem Geldfluss,

belasten aber die Erfolgsrechnung des Kantons. Das einst verliehene Geld ist weg. Zudem könnte der Bund die Hälfte seiner Forderungen, also weitere rund 1,75 Millionen Franken, dem Kanton in Rechnung stellen. Dort würde Geld fliessen. Insgesamt könnte die Bereinigung der Investitionshilfe-Darlehen rund 5,2 Millionen Franken kosten. Die Bereinigung ist nicht Teil der Vorlage und liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. – Der eigentliche Rahmenkredit von 12,5 Millionen Franken besteht einerseits aus dem Aktienkapital von 2,5 Millionen Franken für die FinanzInfra AG, andererseits aus möglichen Beiträgen von 10 Millionen Franken an künftige Investitionen. Die FinanzInfra AG wird erst gegründet, wenn konkrete Projekte vorliegen. Die 2,5 Millionen Franken für das Aktienkapital lösen einen Geldfluss aus. Sie belasten also die Liquidität, aber nicht die Erfolgsrechnung, da der Kanton für diesen Betrag hoffentlich werthaltige Aktien der FinanzInfra AG erhält. Die 10 Millionen Franken, die allenfalls auf etliche Jahre verteilt als Beiträge durch die Sportbahnen beantragt werden können, würden den Steuerreserven entnommen. Dieses Geld fliesst, die Liquidität wird beansprucht. Die Erfolgsrechnung würde aber unangetastet bleiben. Aber auch hier gilt: Das Geld ist weg, egal aus welcher Kasse es stammt. Die Steuerreserven sinken von heute 34 auf 24 Millionen Franken. Aus den Steuerreserven wird daneben auch für andere Vorhaben Geld entnommen. – Im Rahmen der Änderung des TEG wird dem Landrat neu die Kompetenz erteilt, maximal 4 Millionen Franken für vier Jahre in den Tourismusfonds einlegen zu können. Wenn der Landrat diese Kompetenz voll ausschöpft, würden in den nächsten zehn Jahren weitere 10 Millionen Franken fliessen. Insgesamt würde der Tourismus in diesem Zeitraum mit rund 27,7 Millionen Franken unterstützt. – Die FAK ist sich bewusst, dass der Landrat seine Kompetenzen bezüglich der Einlagen in den Tourismusfonds nicht voll ausschöpfen muss und wohl auch nicht wird. Auch bei den Beiträgen an Kerninfrastrukturen ist offen, wie viele Projekte vorgelegt und schliesslich auch bewilligt werden. Der Landrat hat zudem über den Budgetprozess die Möglichkeit, die Mittelvergabe zu beeinflussen. Auch die FinanzInfra AG wird erst nach Eingang des ersten Projektantrags gegründet. Trotzdem ist aufzuzeigen, dass der Kanton den Tourismus mit namhaften Beiträgen unterstützt. Dank der Entnahme aus den Steuerreserven und der Verteilung auf zehn Jahre sind diese Aufwände mit Blick auf die Kantonsrechnung und auf die insgesamt düsteren Prognosen im Finanzplan verkraftbar. Die FAK unterstützt die Vorlage. – Die neu zu gründende FinanzInfra AG löste Unbehagen aus. Hier entsteht eine neue, kantonsnahe Gesellschaft, welche aber eigenständig bzw. privatrechtlich organisiert ist. Die FAK befürchtet nicht zuletzt aufgrund der in der Vergangenheit nicht immer positiven Erfahrungen mit anderen kantonsnahen Gesellschaften, dass hier künftig Problemen entstehen könnten. Deshalb wurden in der FAK Bedingungen für die FinanzInfra AG diskutiert und auch beantragt. Ein Antrag unterlag in der Abstimmung knapp. Ausschlaggebend für die Ablehnung war insbesondere, dass der Landrat für jedes beantragte Objekt die Mittel bewilligen muss. Dadurch stehen dem Landrat in den Augen der Mehrheit der Kommissionsmitglieder genügend Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung. Die FAK empfiehlt jedoch, dass – wenn möglich – nur eine einzige FinanzInfra AG gegründet werden soll. Diese soll alle Projekte abwickeln. Dadurch soll das Konstrukt so einfach und kosteneffizient wie möglich gehalten werden. Andererseits soll dies aber ein Zeichen dafür sein, dass die beiden Sportbahnen näher zusammenrücken müssen. Auch wenn sich die Begeisterung über die Vorlage bei diversen Details in Grenzen hielt, befürwortet die Mehrheit der FAK das geplante Vorgehen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die seriöse und detaillierte, ja sogar emotionale Beratung der Vorlage, Isabella Mühlemann für das Protokoll, Dieter Elmer für die Hilfe beim Verfassen des Kommissionsberichts, Landammann Rolf Widmer und Regierungsrätin Marianne Lienhard für die Unterstützung sowie der vorberatenden Spezialkommission für die gute Zusammenarbeit.

*Thomas Hefti*, Schwanden, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, empfiehlt im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Einige Mitglieder der FDP-Fraktion konnten sich nicht mit der Vorlage anfreunden. Ausschlaggebend waren insbesondere ordnungspolitische Gründe. Die Mehrheit der Fraktion will aber eintreten und den Kommissionsanträgen zustimmen. Es ist kein Geheimnis, dass die Sportbahnen in Elm und Braunwald wirtschaftlich schon seit Längerem unter starkem

Druck stehen. Dieser könnte so gross werden, dass die Bahnen eines Tages stillgelegt werden müssen. Politische Vorstösse, Leserbriefe, Unterschriftensammlungen würden folgen. Dem Landrat würde man vorwerfen, nichts unternommen zu haben. Wer jetzt gegen die Vorlage ist, muss dannzumal auch dazu stehen können und darf auch dann nicht nach dem Staat rufen. Positiv ist an dieser Vorlage, dass man nicht überhastet im Angesicht eines Zusammenbruchs reagieren muss. Vielmehr können in Ruhe die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass der Landrat Mittel sprechen kann. Es geht im Übrigen auch nicht bloss um den Skisport. Die Bahnen, die zur touristischen Kerninfrastruktur gehören, transportieren auch Schlittler, Spaziergänger und Wanderer. Die Destinationen wollen ja gerade die Sommersaison stärken. – Wenn der Kanton bereit ist, Mittel zur Verfügung zu stellen, ist das aus Sicht der Gemeinde Glarus Süd zu anerkennen. Der Regierungsrat handelt damit konsequent. Er sieht im Hinterland nicht viel Potenzial für die Industrie. Glarus Süd müsse auf den Tourismus setzen. Das ist nicht gratis – wobei die Erschliessung für einen neuen Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb sogar noch teurer sein kann. 9 Prozent der Wertschöpfung im Kanton entfallen auf den Tourismus. Die Industrie generiert zwar drei Mal mehr Wertschöpfung. In einem Gebiet, in dem der kantonale und der kommunale Richtplan touristische Schwerpunkte setzen, darf man aber nicht einfach wegschauen. Man stelle sich vor, was ein Lichterlöschen bei den Sportbahnen für das Kleintal, Braunwald und Linthal und die ganze Gemeinde Glarus Süd bedeuten würde. Es kann nicht sein, dass der Landrat dies einfach passieren lässt. Andere Kantone und Gemeinden lassen das auch nicht zu. Beispiele dafür sind die Kantone Graubünden und Wallis oder die Gemeinde Flims. – Die Unterstützung erfolgt nicht nach dem Giesskannenprinzip. Unterstützt werden nur die Kerninfrastrukturen. Die Unterstützung läuft über eine Gesellschaft, in der die Gemeinde und der Kanton viel Einfluss haben. Wichtig und richtig ist es, dass jene, die Hilfe verlangen, ihrerseits einen gleich grossen Beitrag leisten.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, plädiert im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission. – Die SP-Fraktion begrüsst insbesondere die Schaffung einer FinanzInfra AG, die strengen, vom Regierungsrat beschlossenen Bedingungen für den Verzicht auf die Rückzahlung der Darlehen sowie die Tatsache, dass jeweils der Landrat die Mittel für die einzelnen Projekte der Sportbahnen freigeben muss. Nach Anhörung der Vertreter der Sportbahnen Braunwald und Elm ist sich die SP-Fraktion nicht ganz sicher, ob sich diese Exponenten bewusst sind, wie hoch die Auflagen überhaupt sind und wie anspruchsvoll das gewählte Vorgehen ist. Klar ist: Weder der Regierungsrat noch der Landrat können heute dem Tourismus in Braunwald und Elm den Stecker ziehen. Wenn es den Akteuren in Elm und Braunwald in den kommenden Wochen aber nicht gelingt, deutliche Zeichen einer uneingeschränkten Zusammenarbeit auszusenden, hat die Vorlage vor der Landsgemeinde eher weniger gute Chancen. Das gilt insbesondere auch für die Situation in Elm mit dem Bergrestaurant Bischofalp. Dieses fehlt etwa auf der Übersichtskarte der Sportbahnen Elm. Hier darf mehr Zusammenarbeit erwartet werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission. Die Empfehlung der FAK betreffend die FinanzInfra AG nehme der Regierungsrat auf. – Die aktuelle Situation der beiden Bergbahnen Braunwald und Elm ist besorgniserregend. Dem Regierungsrat ist sie schon seit längerer Zeit bekannt; er steht schon seit längerem in Verhandlungen mit den Verantwortlichen. Es geht vorliegend nicht nur um die beiden Gesellschaften, sondern auch um die weiteren Leistungsträger, welche vom Tourismus abhängig sind. Insbesondere ist hier die Hotellerie zu erwähnen. Auch diese hat zu kämpfen. Zum Darlehensverzicht hat sich der Regierungsrat schon vor längerer Zeit geäussert. Nun möchte der Regierungsrat den Weg in die Zukunft öffnen. – Würde eine der Sportbahnen in Schieflage geraten, würde der Druck auf den Kanton und die Gemeinde stark ansteigen. Der Regierungsrat kam aufgrund der Ausgangslage zum Schluss, dass jetzt gehandelt werden muss. Jetzt bleibt noch Zeit dazu. Der Regierungsrat will ein Instrument zur Verfügung haben und eine aktive Rolle wahrnehmen. Er möchte nicht erst dann, wenn es zu spät ist, unter Druck handeln müssen. – Im Zusammenhang mit dem Tourismus bestehen viele Erwartungen an die Akteure und deren Zusammenarbeit. Parallel

zu diesem Geschäft konnten die Arbeiten an einer möglichen kantonalen Tourismusorganisation vorangetrieben werden. Alle Akteure – darunter auch die Exponenten der Bergbahnen, die Destinationen, die Gemeinden – sitzen an einem Tisch. Man kam einen grossen Schritt weiter. Das hat auch mit der Vorbereitung des vorliegenden Geschäfts zu tun. Eine Dynamik entstand, ein Ruck ging durch die Branche. Wenn der Landrat diese Vorlage in positivem Sinne zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet, wird die Branche weiter Schub aufnehmen. – Viele Aspekte des Tourismus entsprechen wohl auch den Wertvorstellungen der Grünen Fraktion. Damit diese zum Tragen kommen, braucht es aber Umsatz bzw. die Infrastruktur dafür. Beide Bergbahnen werden nicht in der Lage sein, im Sommer die Wanderer, die Familien und die Erholungssuchenden zu transportieren, wenn es keinen Winterbetrieb gibt. Dieser hat einen viel grösseren Anteil am Umsatz. Das soll nicht heissen, dass die Anstrengungen im Bereich des Sommertourismus zu vernachlässigen sind. Es wäre Stand heute aber illusorisch, auf den Schneesport verzichten zu wollen. Das soll nicht ewig gelten. In den nächsten rund 20 Jahren kann man den Schneesport aber hoffentlich weiter betreiben. Diese Chance sollte man den Sportbahnen nicht verwehren. Ihnen ist eine Perspektive zu geben. – Der Landrat und die Landsgemeinde müssen die Frage beantworten, wie viel ihnen die Sportbahnen wert sind. Der Regierungsrat legt seinen Plan heute vor und bittet um Zustimmung. Ablehnung bedeutet, dass die Sportbahnen nicht in dieser Form unterstützt werden sollen. Dadurch würde eine Schrumpfung des Tourismus in Kauf genommen. – Dass der Regierungsrat noch einmal nachträglich mit einem Antrag betreffend die Kurtaxenerhebung an den Landrat gelangt, ist zu entschuldigen. Die Behandlung von Beschwerden führte zu neuen Erkenntnissen. – Zu danken ist den beiden Kommissionen unter der Führung der Landräte Christian Marti und Kaspar Becker, welche sich in den vergangenen Monaten intensiv mit diesem Geschäft auseinandersetzen. Sie haben ausgezeichnete Arbeit geleistet.

## **Detailberatung**

### *Artikel 5; Ansätze (für Investitionsbeiträge)*

*Karl Stadler* beantragt namens der Grünen Fraktion die Ablehnung von Artikel 5 Absatz 2. – Die grundsätzlichen Erwägungen wurden bereits im Rahmen der Eintretensdebatte erläutert. Es bestehen jedoch auch Zweifel bezüglich der Gewährung von erweiterten Beiträgen. Es ist zu befürchten, dass die strengen Auflagen für die Gewährung solcher Beiträge nicht aufrechterhalten werden. Diese Befürchtung besteht quer durch die Parteien. Selbst vonseiten des Regierungsrates wird ausgeführt, es sei schwierig, diese Bedingungen zu erfüllen. Da stellt sich die Frage, weshalb dieses Instrument überhaupt geschaffen wird, wenn es nicht möglich oder sehr schwierig ist, dieses zu nutzen. Am Ende resultiert eine lasche und eben genau nicht nachhaltige Praxis. Darüber hinaus werden bewusst viele technische Details betreffend die FinanzInfra AG offengelassen. Man muss sich fragen, ob die Landsgemeinde eine solche Katze im Sack kaufen soll. Offene Fragen ergeben sich etwa bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, deren Expertise und Unabhängigkeit, der Zahl der zu gründenden FinanzInfra-Gesellschaften, der Haftung. Die Frage nach der Aufsicht wurde in der FAK gestellt. Aufgrund der offenen Fragen und der falschen Richtungssetzung beantragt die Grüne Fraktion die Ablehnung von Artikel 5 Absatz 2.

*Fridolin Luchsinger*, Schwanden, wirbt um Zustimmung zur Vorlage und verweist auf die Bedeutung der Destinationen Elm und Braunwald für die Wahrnehmung des Glarnerlands. – Die vorberatende Spezialkommission hat sehr seriös gearbeitet und sich in die Unterlagen eingearbeitet. Für mehr Details ist es zu früh. – Selbstverständlich ist die Gemeinde Glarus Süd stark von dieser Vorlage betroffen. Es geht aber nicht nur um Glarus Süd, sondern auch um das Image des Kantons. Elm und Braunwald sind ausserhalb des Kantons bekannt. Auswärtige Gäste besuchen diese Destinationen. – Es ist ja erfreulich, wenn Landrat Karl Stadler von einer regionalen Käserei als Alternative spricht. Damit verkauft man aber nun einmal nicht viel. Viel eher sollte die kleine Chance, die ein Ausbau der Tourismusinfra-

struktur für das Berggebiet bedeutet, genutzt werden. Es ist schwierig genug, in Glarus Süd Arbeitsplätze zu schaffen. Im Tourismus ist das noch möglich. – Elm verfügt über 700 Schlafplätze in Lagerhäusern. Im Gemeindehaus in Elm übernachteten jährlich rund 11'000 Personen. Sie werden nicht mehr kommen, wenn die Sportbahnen nicht mehr in Betrieb sind. Es geht eben nicht nur um den Ausbau, der massvoll sein soll, sondern auch um den Erhalt der Sportbahnen.

*Christian Marti* beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung und somit Ablehnung des Antrags Stadler. – Der Antrag Stadler betrifft das Herzstück der Vorlage zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen. Streicht man dieses Instrument aus dem Gesetz, steht es später, wenn Feuer im Dach ist, nicht zur Verfügung. Man wird sich dann unter dem Druck der Leserbriefe und der Bevölkerung an den Tag erinnern, an dem Artikel 5 Absatz 2 gestrichen wurde. Das Instrument ist jetzt zu schaffen. Konkrete Projekte können zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden. – Die Flughöhe stimmt. Die Landsgemeinde hat die Möglichkeit, eine klare politische Positionierung vorzunehmen. Sie kann den Rahmen für eine künftig stärkere staatliche Unterstützung von touristischen Kerninfrastrukturen schaffen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Das ist stufengerecht. – Zugegebenermassen sind die Bedingungen für die Gewährung eines erweiterten Beitrags streng. Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis bei der individuellen Gesuchsprüfung eine Abwägung stattfinden wird. Klar ist aber, dass nicht alles Mögliche als touristische Kerninfrastruktur verkauft werden kann. Die im Gesetz aufgeführten Begriffe sind zwar auslegungsbedürftig. Dafür stehen aber die Materialien zur Verfügung. Nach heutigem Verständnis sind unter touristischen Kerninfrastrukturen die Haupttransportanlagen in Elm und Braunwald, die das Gebiet erschliessen, sowie Beschneiungsanlagen zu verstehen. Natürlich kann und muss im Einzelfall Beweis geführt werden, weshalb allenfalls eine andere, zusätzliche Anlage unter den Begriff der touristischen Kerninfrastrukturen fallen soll. In der offenen Formulierung der Bestimmung sieht die Kommission einen Vorteil. Die hohen Hürden betreffen aber auch die zu erfüllenden Finanzkennzahlen. Diese sind viel greifbarer und härter.

**Abstimmung:** Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Stadler.

#### *Artikel 10*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt, Artikel 10 Absatz 3 sei wie folgt neu zu formulieren: „Der Landrat kann jeweils bis zu zwei Millionen Franken für vier Jahre in den Tourismusfonds einlegen.“ – Der Regierungsrat beantragt ein Maximum von 4 Millionen Franken für vier Jahre. Auf zehn Jahre gerechnet wären dies 10 Millionen Franken. Heute legt der Landrat für diesen Zeitraum 5 Millionen Franken ein. Es handelt sich also um eine Verdoppelung. – Unklar ist, für welchen Zweck die zusätzlichen 5 Millionen Franken benötigt werden. 2015 diskutierte der Landrat anhand einer Liste intensiv über die bisher mit dem Tourismusfonds unterstützten Projekte. Nicht alle geförderten Projekte wurden als unterstützungswürdig erachtet. Die vorhandenen 5 Millionen Franken reichten also aus. Gemäss Kommissionspräsident Christian Marti handelt es sich bei den Kerninfrastrukturen um die Hauptzubringerbahnen. In Elm wäre das die Gondelbahn von Elm ins Ämpächli; allenfalls gehört der Sessellift vom Ämpächli zum Schabell auch noch dazu. Erstere wurde 1996 erneuert, letztere 2002. Die Hauptzubringerbahnen in Elm funktionieren. Sie sind mehr oder weniger neuwertig. Also sind dort eigentlich keine Investitionen notwendig. Für die Erneuerung der Standseilbahn nach Braunwald sind bereits anderweitig 34,5 Millionen Franken vorgesehen. Es stellt sich die Frage, ob die zusätzlichen 5 Millionen Franken im Tourismusfonds etwa für Skilift oder Pistenfahrzeuge benötigt werden? Davon wäre abzusehen. Mit dem Tourismusfonds soll weder in Pistenfahrzeuge, noch in Skilifte investiert werden. Auch Beschneiungsanlagen sollten nicht mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Das sollen die Sportbahnen mit eigenem Geld finanzieren. Es ist zu befürchten, dass die Sportbahnen mit Projekten, die aufgrund der

hohen Hürden nicht mit Geld aus dem Rahmenkredit unterstützt werden können, einfach an den Tourismusfonds gelangen.

*Christian Marti* beantragt Ablehnung des Antrags Rothlin. – Die Möglichkeit zur öffentlichen Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen auf der Grundlage von Artikel 5 Absatz 2 darf nicht mit den Mitteln und Möglichkeiten des Tourismusfonds verwechselt werden. Die entsprechenden Instrumente finden sich zwar im gleichen Gesetz wieder. Sie dienen jedoch unterschiedlichen Zwecken. – Der Tourismusfonds ist bestens bekannt. Mit diesem werden viele Projekte, die direkt oder indirekt mit dem Tourismus zu tun haben, mitfinanziert. Es geht zum Beispiel um Hotelinfrastrukturen, Kioske auf Zeltplätzen oder Bergrestaurants. Aus heutiger Sicht wurde der Fonds sehr zurückhaltend gespiesen. Die gesetzliche Grundlage wäre aber vorhanden gewesen, um Millionenbeträge einzulegen und so die staatliche Tourismusförderung stark zu intensivieren. Der Regierungsrat und die Kommission schlagen nun – im Vergleich zum gesetzlichen Status quo – eine Beschränkung auf 4 Millionen Franken vor. Bisher konnte der Landrat unbegrenzt Mittel in den Tourismusfonds einlegen. Nur bemerkte das wohl nie jemand. Künftig soll aber klar sein, in welchem Rahmen der Landrat handeln kann. Der Kommission erscheint die Höhe der bisherigen Einlagen als gesetzliches Maximum zu eng. Der Landrat ist aber auch nicht verpflichtet, das gesetzliche Maximum auszuschöpfen. Er kann dies tun, wenn etwa Pendenzenlisten abzarbeiten sind oder wenn gute Projekte vorliegen, die mehr Wertschöpfung bringen. Solche Projekte kommen nicht nur von den Sportbahnen in Elm und Braunwald. Eine Pendenzenliste existiert im Übrigen. Zudem wird sich der Kanton im Zusammenhang mit der neuen Vermarktungsorganisation stärker als bisher engagieren müssen. Deshalb muss das Maximum höher sein als die bisherigen Einlagen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* wirbt um Zustimmung für die Fassung gemäss vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat. – Der Landrat legte jeweils für vier Jahre Mittel in den Tourismusfonds ein. Es handelte sich jeweils um 500'000 Franken pro Jahr. Für die vergangenen Jahre sprach der Landrat zusätzliche 100'000 Franken, die für das Produktmanagement Glarnerland eingesetzt wurden. Das TEG ist nun rund zehn Jahre alt. In dieser Zeit konnten im erwähnten Rahmen viele Vorhaben – darunter einige Leuchtturmprojekte – unterstützt werden. Die Liste mit den Projekten wurde dem Landrat jeweils zur Kenntnisnahme vorgelegt. Darauf finden sich sämtliche Ausflugsbahnen im Kanton, die allesamt revidiert wurden. Restaurants wurden hingegen keine unterstützt. Dies würde den Wettbewerb zu stark verzerren. Wenn jeweils Hotels unterstützt wurden, kam nur der Hotellerie-Teil in den Genuss von Beiträgen. Dieser wird als wichtig erachtet. Er bringt Übernachtungen. Dort gibt es Nachholbedarf. Es gibt klare Richtlinien für die Unterstützung. An Infrastrukturprojekte kann gemäss Artikel 5 Absatz 1 ein Beitrag von maximal 25 Prozent aus dem Tourismusfonds gewährt werden. Dazu gehörten bisher keine Skilifte oder Pistenfahrzeuge. Die Einlagen in den Tourismusfonds werden nun bei 4 Millionen Franken gedeckelt. Über deren effektive Höhe entscheidet nach wie vor der Landrat. Diesem wird weiterhin ein Kredit für vier Jahre beantragt. Für grosse Vorhaben steht der Rahmenkredit bzw. die Regelung in Artikel 5 Absatz 2 zur Verfügung. – Es wird von verschiedener Seite mehr Zusammenarbeit im Tourismus bzw. eine kantonale Tourismusorganisation gefordert. Diese ist nicht gratis zu haben. Auch deshalb sollte das Maximum bei 4 Millionen Franken für vier Jahre belassen werden.

**Abstimmung:** Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin.

#### *Artikel 12; Grundsatz (Kurtaxe)*

Die vorberatende Spezialkommission beantragt auf Begehren des Regierungsrates eine Änderung von Artikel 12 Absätze 1–2. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

## *Artikel 15; Ansätze für Kurtaxen*

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass der Regierungsrat nach der Beratung der Vorlage durch die Spezialkommission eine Änderung von Artikel 15 Absatz 1 beantragt. Dazu liege folglich keine Stellungnahme der vorberatenden Kommission vor.

*Christian Marti* hält fest, dass die Kommission die neu beantragten Änderungen im Bereich der Kurtaxenerhebung zuhanden der zweiten Lesung prüfen wird. – Die Formulierung von Artikel 15 Absatz 1 gemäss neuem Antrag des Regierungsrates vom 6. Februar 2018 ist geschickt. Sie löst für den Moment viele Probleme, die mit dem ursprünglichen Antrag einhergingen. Die nach heutigem Recht eingezogenen Kurtaxen hätten sofort nach Inkrafttreten der ursprünglich beantragten Änderung erhöht werden müssen. Für die Kommission war das Thema Kurtaxen neu. Sie nahm das Thema aber spontan auf. Später kam ein weiterer Nachtrag. Sollte der Landrat der Meinung sein, die Änderungen seien zu wenig durchdacht, kann die Kommission diese zuhanden der zweiten Lesung studieren.

Die Gesetzesänderung unterliegt einer zweiten Lesung.

## *Beschluss über die Gewährung eines Rahmenkredits über 12,5 Millionen Franken in den Jahren 2018–2028 an die Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen*

### *Ziffer 1; Höhe des Rahmenkredits*

*Karl Stadler* beantragt die Ablehnung des Beschlussentwurfs. – Der Grünen Fraktion ist bewusst, dass es hier um Arbeitsplätze geht. In Elm und Braunwald setzen sich zudem viele Leute mit grossem Engagement für die Sportbahnen ein. Die Grüne Fraktion lehnt das Geschäft nicht leichtfertig ab. Es gibt aber Alternativen. Die Sportbahnen könnten zudem auch ohne grösseren Ausbau überleben – vielleicht etwas in anderer Form. Es gibt eine Nachfrage nach einem Skigebiet in Glarus Süd. Der Kanton sollte aus Sicht der Grünen Fraktion die Investitionshilfedarlehen ohne allzu scharfe Bedingungen erlassen. Wenn man ehrlich ist, sind diese ohnehin verloren. Der Erlass der Darlehen entlastet die Bilanz der Unternehmen. Das setzt unter Umständen Mittel frei für neue Investitionen. Damit könnten die Sportbahnen ihre Funktion als Standortattraktion ausüben. Dass die Situation aber schwierig ist, zeigt sich zumindest in Elm, wo sich die Hotellerie und die Sportbahnen nicht gegenseitig stützen können. Die Folge ist eine Verlagerung auf den Tagestourismus. Dieser ist mit viel Autoverkehr verbunden. Die Politik hat aber andere Aufgaben als die Förderung oder nur schon die Inkaufnahme von zusätzlichem Autoverkehr. – In Glarus Süd gibt es auch in anderen – auch öffentlichen – Bereichen Arbeitsplätze. Ausgerechnet dort, bei den Schulen und den Altersheimen, setzt der Regierungsrat Druck auf.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, befürwortet den Antrag der vorberatenden Spezialkommission. – Im Winter erwirtschaften die Sportbahnen bzw. die Tourismusbranche rund 90 Prozent des Umsatzes. Deshalb muss der Winter zur richtigen Zeit kommen. Sonst geht es der Tourismusbranche schlecht. Genau das wird mit dieser Vorlage beabsichtigt. Man muss zur richtigen Zeit genügend Schnee haben. Wichtig ist, dass das Weihnachtsgeschäft sichergestellt ist und über die Sportferien hinaus Schneesport betrieben werden kann. Dann reichen auch die Gästezahlen. Wenn der Schnee hingegen fehlt, kommen auch die Lagergruppen nicht mehr. Sie finden Alternativen zu den Glarner Destinationen. Der Schneesport im Glarnerland kann sicherlich noch einige Jahre betrieben werden. Deshalb lohnt sich die geplante Investition. Es hängen viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit den Sportbahnen zusammen. Sie sind entscheidend für Glarus Süd und den Kanton Glarus.

*Peter Rothlin* unterstützt den Antrag Stadler. – Die Prüfung des Konstrukts der Finanzinfra AG lässt zum Schluss kommen, dass es sich um eine „Fiasko-Gesellschaft“ handelt. Des-

wegen ist der Rahmenkredit über 12,5 Millionen Franken abzulehnen. Störend ist ausserdem, dass ein so hoher Anteil der Steuerreserven nach Glarus Süd fliesst. Der Tourismus ist wichtig, Handlungsbedarf besteht. Das ist klar. Aber die Steuerreserven sollten deswegen nicht in einem so starken Ausmass beansprucht werden. Die FAK hat aufgezeigt, was die Unterstützung des Tourismus insgesamt kostet: 27,7 Millionen Franken. Der Kanton Glarus geht insgesamt also ein Risiko ein, das grösser ist als die 10 Millionen Franken. Das ist zu viel. Es gibt andere Wege. Dazu gehört etwa ein Schuldenschnitt in Braunwald und Elm. Die Privaten müssen sich an einer Sanierung beteiligen. Es gibt ausserdem klassische Förderinstrumente wie zinslose Darlehen. Die Sportbahnen sollen solche Darlehen beanspruchen, wenn sie in Schneekanonen investieren wollen. Daneben ist es auch möglich, Mittel aus dem Tourismusfonds zu sprechen. Der Landrat entschied sich für die Erhöhung der maximalen Einlagen von 5 auf 10 Millionen Franken für zehn Jahre. Die Sportbahnen sind frei, auch aus dem Fonds Fördermittel zu beanspruchen. Es gibt dort zwar eine Pendenzenliste. Diese wird jedoch von Elm und Braunwald diktiert. – Respekt gebührt jenen, welche die Sportbahnen in Elm und Braunwald betreiben, allen voran Klaus Jenny und der Familie Trümpi. Nichtsdestotrotz hat der Landrat die Interessen des Kantons zu wahren. Er muss den Steuerreserven Sorge tragen und sicherstellen, dass die Steuermittel richtig eingesetzt werden.

*Roland Goethe*, Glarus, erkundigt sich bei der Kommission betreffend die Mittel, welche für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung stehen. – Der Landrat hat soeben beschlossen, dass neu maximal 4 Millionen Franken für vier Jahre in den Tourismusfonds eingelegt werden können. Der Tourismus trägt 9 Prozent zum Glarner Bruttoinlandprodukt bei. Interessant wäre es zu wissen, wie viel Geld im gleichen Zeitraum der Wirtschaftsförderung zur Verfügung steht. Gemessen am Anteil der Industrie und des Gewerbes am Bruttoinlandprodukt müssten es ungefähr 20 Millionen Franken alle vier Jahre sein.

*Kaspar Becker* votiert für den Kommissionsantrag. – Die Begeisterung der FAK über die hohen Aufwendungen hält sich in Grenzen. Dennoch unterstützt sie den vorgeschlagenen Weg. Der anstehende Schuldenschnitt hilft den Sportbahnen nicht. Die Bilanzen sehen lediglich ein bisschen weniger schlecht aus. Die Gesellschaften haben deswegen aber keinen Franken mehr in der Kasse. Trotz der tieferen Schulden können sie sich nicht besser refinanzieren. Deshalb hilft ein Schuldenschnitt kurzfristig nicht. – Die Finanzinfra AG ist tatsächlich eine „Fiasko-Gesellschaft“. Der Kanton wird das investierte Geld niemals zurück-erhalten. Die 12,5 Millionen Franken sind weg und am Ende muss man froh sein, wenn die Finanzinfra AG ohne Schulden aufgelöst werden kann. Dennoch handelt es sich um einen technisch guten und gangbaren Weg. Er ist erprobt, etwa in Flims/Laax/Falera, und sorgt dafür, dass in den Augen des Landrates sinnvolle Investitionen getätigt werden. Am Ende wird das Geld aber aufgebraucht sein. Ohne Unterstützung muss der Stecker gezogen werden. Das darf man nicht zulassen.

*Thomas Tschudi*, Näfels, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, erkundigt sich betreffend den Erhalt des durch den Kanton gezeichneten Aktienkapitals. – 2,5 Millionen Franken sind für die Zeichnung von Aktienkapital vorgesehen. Dieses Geld sollte auch nach diesen zehn Jahren noch vorhanden sein. Sonst handelt es sich dann tatsächlich um eine „Fiasko-Gesellschaft“.

*Kaspar Becker* erklärt, die vom Vorredner angesprochenen 2,5 Millionen Franken an Aktienkapital sollten auch nach zehn Jahren noch vorhanden sein.

*Christian Marti* beantragt Zustimmung zur Fassung gemäss vorberatender Spezialkommission. – Die Umsetzung und der Vollzug sollten nicht von vornherein schlechtgeredet werden, sodass es dann gar nicht mehr anders kommen kann. Es ist auch zu einfach, auf bereits bestehende Instrumente zu verweisen. Auch zinslose Darlehen würden wohl nicht zurückbezahlt. Mit der Finanzinfra AG werden hingegen Werte geschaffen, weil die Investition bzw. die unterstützte Kerninfrastruktur im Eigentum der Gesellschaft bleibt. Das ist in den Augen der Kommission der deutlich bessere Weg, als über Darlehen oder A-fonds-perdu-Beiträge

zu unterstützen. Daneben überzeugt an der FinanzInfra AG, dass es dieser Gesellschaft im Gegensatz zu Privaten deutlich einfacher fällt, zu guten Konditionen Fremdkapital für die notwendigen Infrastrukturen zu beschaffen. Deshalb muss man sich um das Eigenkapital nicht schon jetzt die grössten Sorgen machen, auch wenn es – wie immer – Risiken gibt.

*Heinrich Schmid*, Bilten, äussert sich kritisch zum Vorgehen des Kantons im Bereich der Tourismusförderung. – Die Tourismusdebatte hat einen faden Nachgeschmack. Der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er die Departemente nicht mit Leuten bestückt, die selbstherrlich ihre Ideen verfolgen, alles andere verhindern wollen und keine Diskussion zulassen. Dann kann man zuversichtlich sein, dass die Gelder auch einmal etwas nützen.

*Andreas Schlittler*, Glarus, Mitglied der Mitbericht erstattenden FAK, beantragt die Ergänzung von Beschlussziffer 1 mit folgendem Satz: „Diese Mitfinanzierung wird unter der Bedingung gewährt, dass die Benutzung der Personenbeförderungsanlagen für die Personen mit ordentlichem Wohnsitz im Kanton Glarus stark reduziert erfolgt.“ Allenfalls könne auch die Benutzung der öffentlich finanzierten Personenbeförderungsanlagen im Besitze der FinanzInfra AG für Personen mit Wohnsitz im Kanton gratis sein. – Die Aufwendungen für den Tourismus umfassen gemäss regierungsrätlichem Papier nicht nur den vorliegenden Rahmenkredit. Zusätzlich ist eine Einlage in den Tourismusfonds von maximal 10 Millionen Franken für zehn Jahre möglich. Auf eine Forderung von 5,2 Millionen Franken wird verzichtet. Die gesamten Aufwendungen belaufen sich also insgesamt auf 27,7 Millionen Franken. Die Ausführungen betreffend die Systemrelevanz der Unternehmen können in gewisser Weise noch nachvollzogen werden. Es muss aber in diesem Zusammenhang auch einmal festgehalten werden, dass viele Klein- und Kleinstgewerbe ebenfalls täglich um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen. Dort steht der Staat nicht bereit, um Investitionen finanzieren oder sogar Schulden zu erlassen. Es entspricht dem Gebot der Rechtsgleichheit und der Verhältnismässigkeit, dass der Gesellschaft wieder etwas zurückgegeben werden muss. – Die beiden Sportbahnen kämpfen um ihr wirtschaftliches Überleben. Um die gesetzten Ziele überhaupt erreichen zu können, benötigen sie vor allem Umsatz. Mehr Umsatz kann nur durch eine deutliche Steigerung der Frequenzen erreicht werden. In welchem Betriebssegment dieser Umsatz erwirtschaftet wird, ist sekundär. Andere Unternehmen in anderen Kantonen machen es vor, führen Crowdfunding- oder Rabatt-Aktionen durch. Es ist zwar der radikalste Ansatz, ganz auf diese Einnahmen zu verzichten. Das Wichtigste und Dringlichste ist aber, dass die Leute überhaupt kommen. Durch den freien Zugang der Glarner Bevölkerung steigt die Attraktivität der beiden Destinationen Elm und Braunwald stark. Die Glarner führen ihre Ausflüge eher im Glarnerland durch. Mindereinnahmen durch den Wegfall der Saison- und Tageskarten für Einheimische werden durch deutliche Mehreinnahmen durch die Konsumationen kompensiert. Durch gute Kommunikation und Mund-zu-Mund-Propaganda wird dieser Effekt werbewirksam verstärkt. Leere Gondelbahnen nützen hingegen niemandem etwas. – Mit der beantragten Ergänzung könnte die Akzeptanz der Vorlage beim Stimmvolk deutlich erhöht werden. Die Zustimmung zu dieser komplexen Vorlage könnte klarer ausfallen.

*Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, Kommissionsmitglied, beantragt die Ablehnung des Antrags Schlittler. – Der Antrag des Vorredners greift in die unternehmerische Freiheit ein. Es ist fraglich, ob man einer privaten AG vorschreiben kann, wer deren Angebot gratis oder stark reduziert in Anspruch nehmen darf. Nach der Logik des Vorredners müssten alle Bewohner ein Generalabo der Schweizerischen Bundesbahnen erhalten. Schliesslich bezahlen diese Steuern. Sie finanzieren die Bahnen so mit. Der Antrag Schlittler ist Zeitverschwendung. Man sollte sich vorher ein Bild über die Ertragsstruktur dieser Unternehmen machen. – Die Betreiber der Sportbahnen waren sehr offen. Sie beantworteten alle Fragen und liessen einen umfassenden Einblick in die Unterlagen zu. Anfängliche Skepsis gegenüber dieser Vorlage löste sich auf. Es liegt ein gut abgewogenes Geschäft vor. Daran sollte nichts mehr geändert werden. Sonst geht die Transparenz verloren.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Das oberste Ziel besteht darin, Arbeitsplätze zu erhalten. Noch besser wäre die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. Der Tourismus erwirtschaftet 9 Prozent der Bruttowertschöpfung. Dieser Wert muss erhalten oder ausgebaut werden, um damit auch andere Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung – Schulen, Altersheime usw. – finanzieren zu können. – Landrat *Andreas Schlittler* verfolgt einen kreativen Ansatz. Fast täglich werden in der Tourismusbranche neue Modelle entwickelt. Auch die Glarner Sportbahnen werden sich künftig solche Modelle überlegen, um mithalten zu können. Dazu braucht es den Antrag *Schlittler* aber nicht. – Die Leistungen von *Klaus Jenny* und der Familie *Trümpi* sind zu respektieren. Trotz der grossen Bemühungen haben die Gesellschaften aber nicht die Kraft, um erfolgreich in die Zukunft zu gehen. Das zeigen die Bilanzen. Der Schuldenschnitt ist zwingend vorzunehmen. Sonst werden die Sportbahnen die geforderten Kennzahlen gar nicht erreichen können. Die Gewährung von Darlehen ist im Übrigen keine Alternative. Solche wurden schon vor 25 Jahren gesprochen – heute müssen sie abgeschrieben werden. Würde man nun wieder auf Darlehen als Instrument zurückgreifen, wird man sich in 25 Jahren wieder fragen, weshalb man das getan hat. Darlehen sind kein gutes Instrument, weil ein Teil der Investitionen nicht amortisierbar ist. Das muss einfach zur Kenntnis genommen werden. – Die Zahlen betreffend die Aufwendungen für die Wirtschaftsförderung werden gemäss Wunsch von Landrat *Roland Goethe* so weit möglich zusammengetragen. Es sei jedoch daran erinnert, dass es einerseits ein Wirtschaftsförderungsgesetz gibt. Dieses sieht unter anderem etwa auch Bürgschaften vor. Andererseits gibt es ein Steuergesetz, das die Möglichkeit von Steuererleichterungen anbietet. Aus Vertraulichkeitsgründen werden nicht alle Zahlen geliefert werden können.

**Abstimmung:** Der Antrag von vorberatender Spezialkommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag *Schlittler*.

### *Ziffer 3; Unterstellung unter die Submissionsgesetzgebung*

Die vorberatende Spezialkommission beantragt die Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einer neuen Ziffer 3. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

**Abstimmung:** Der Antrag von vorberatender Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag *Stadler*. Dem Beschlussentwurf ist zugestimmt.